

Marcel Blunier
Breitgasse 13
8610 Uster

Uster 2. Mai 2023

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Kein Zwang zu Smartphones und Kreditkarten durch zürcher Behörden

Antrag

Die Initiative « Kein Zwang zu Smartphones und Kreditkarten durch zürcher Behörden » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass es zukünftig im Kanton Zürich verboten sei, dass Behörden für das Bezahlen von beispielsweise Parkgebühren ausschliesslich nur die Möglichkeit via eine Smartphone-App und Kreditkarte vorsehen, also Personen dadurch dazu zwingen, Smartphones und Kreditkarten verwenden zu müssen.

Dieses Verbot soll durch Behörden nicht dadurch ausgehebelt werden können, indem private Organisationen mit dem Einziehen von Gebühren beauftragt werden.

Begründung

Artikel in der Zürcher-Oberländer-Zeitung vom 26. April 2023 betreffend Parkgebühren Hinwil

Parkieren wird in Hinwil teurer – und digitaler

Hinwil In Hinwil konnte man bis anhin vielerorts kostenlos parkieren; Nur auf dem Gemeindeplatz und nachts kostete es, wenn man ein Auto länger abstellen wollte. Nun hat der Hinwiler Gemeinderat beschlossen, dass ab 1. Juli neue Parkgebühren eingeführt werden. Auch wird man an vielen Orten nur noch digital bezahlen können.

6 Franken für Tagesticket

Konkret werden ab 1. Juli neu an diesen Orten Gebühren erhoben: beim Parkplatz Eisweiher, bei

den Parkplätzen um die Badi, an der Zürichstrasse sowie bei der Sportanlage Hüssenbüel. Dabei kostet eine Stunde neu einen Franken, ein Tagesticket wird mit 6 Franken berappt.

Per 1. Oktober gilt dies auch für die Parkplätze in Orn und an der Höhenstrasse. Dort belaufen sich die Gebühren für eine Stunde auf 2.50 Franken und für einen ganzen Tag auf 10 Franken. Das Nachtparking bleibt vorerst unverändert bestehen.

Auf dem Gemeindeplatz und an der Zürichstrasse ist das Par-

kingpay oder Easypark. Twint funktioniert auch.

Nur noch digital bezahlen

Das Parkticket kann neu in der Badi, beim Eisweiher, an der Zürichstrasse, an der Wihaldenstrasse und den Bachtel hinauf bei Orn sowie entlang der Höhenstrasse nur noch digital gekauft werden. Die BenutzerInnen und Benutzer benötigen dafür also ein Smartphone und eine Kreditkarte mit den Apps Par-

kingpay oder Easypark. Twint funktioniert auch.

Auf dem Gemeindeplatz und bei der Sportanlage Hüssenbüel wird zusätzlich eine Parkuhr zum Einsatz kommen. Die Gemeinde stellt eine Übersicht der neuen Gebühren bereit. Die Einführung der Parkgebühren erfolgte im Rahmen eines Finanzoptimierungsprozesses. Mit der Eröffnung der Sportanlage Hüssenbüel beschloss die Gemeinde Hinwil, die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung zu überprüfen. (enu)

Das Bezahlen von Billeten, Parkgebühren usw. mittels Smartphones und Kreditkarten hat durchaus Vorteile, für diejenigen welche bezahlen und für diejenigen welche die Zahlungen erhalten. Es gibt aber auch Nachteile, insbesondere für die Personen welche bezahlen.

Es liegt in der Natur eines grossen Teils der Menschen und von Behörden, Vorteile für sich selbst zu beanspruchen und die Nachteile möglichst anderen zuzuschieben.

Wenn Personen heutzutage sowohl von Behörden als auch privaten Organisationen mehr und mehr verunmöglicht werden will Bargeld zu verwenden und stattdessen nur noch Bezahlung via Smartphone und Kreditkarten ermöglicht wird, stellen diese Vorgehensweisen für diejenigen Personen welche aus Datenschutz- oder anderen Gründen kein Smartphone und keine Kreditkarten verwenden wollen oder können, offensichtlich eine Nötigung bzw. einen Zwang dar, Smartphones und Kreditkarten verwenden zu müssen.

Durch die Verwendung von Smartphones werden zwangsläufig private Daten weitergegeben, das ist ein wesentlicher Nachteil beim Bezahlen via Smartphones.

Müssen für bestimmte Vorgänge, auf Smartphones zudem spezielle Apps installiert werden, kann vom App-Anbieter bzw. dem App-Verteiler als unumgehbare Voraussetzung für eine Installation zudem verlangt werden, dass der Smartphone-Besitzer der App-Anwendung umfangreiche Rechte für Zugriffe auf Daten im Smartphone zugestehen muss, sowie dass « Allgemeinen Geschäftsbedingungen » zugestimmt werden muss, worin dann enthalten ist, dass solche Daten für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Beispielsweise könnte das Feststellen des Standortes und das Auslesen der gesamten Kontakte-Datenbank erlaubt werden müssen. Mit diesen Daten können App-Anbieter dann « Statistik » betreiben, die Erkenntnisse daraus möglicherweise irgendwem verkaufen, oder einer Behörde « gratis » zur Verfügung stellen.

Solche Vorgehensweisen sind unnötige Eingriffe in die persönlichen Belange von Personen, gehen stark in die Richtung der Strafrechtsbestände Nötigung und Amtsmissbrauch. Es besteht hier zudem die grosse Gefahr von Missbrauch.

Für das Bezahlen von Parkgebühren mittels Bargeld müssen keineswegs Luxus-Geräte eingesetzt werden. Es würde beispielsweise genügen wenn ein Automat an abgelegeneren Orten nur Zweifranken-Münzen akzeptieren würde. Personen welche keine Smartphones und keine Kreditkarten verwenden wollen oder können, bräuchten nur einen kleinen Vorrat an Zweifranken-Münzen im Auto und hätten damit eine einfache Möglichkeit, Parkgebühren zu bezahlen. Das funktioniert auch dann, wenn gerade mal der Smartphone-Akku leer sein sollte oder aus irgendwelchen Gründen kein Mobilfunknetz verfügbar wäre.

Es ist durchaus verständlich dass Behörden möglichst Aufwand vermeiden wollen. Dabei soll aber die Verhältnismässigkeit gewahrt werden müssen und allfälliger Missbrauch verunmöglicht werden.

Personen dazu zu zwingen, Smartphones und Kreditkarten verwenden zu müssen, ob diese das wollen oder nicht, einem Teil von Personen die Wahrnehmung gewisser Rechte zu verweigern, Personen ungleich zu behandeln, ist nicht verhältnismässig und diskriminierend.